

Drucksache Nr. 215/2016-2021

In den	öffentlich	nicht-öffentlich	Sitzung am
Ausschuss für Feuerschutz, Ordnung und Verkehr	X		22.11.2017
Verwaltungsausschuss		X	30.11.2017
Rat	X		07.12.2017

Ernennung des stellv. Ortsbrandmeisters für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Springe - Ortswehr Gestorf -

Die Amtszeit des bisherigen stellv. Ortsbrandmeisters, Herrn Ralf Hertrampf, endet am 31. Dezember 2017.

In der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Springe, Ortswehr Gestorf, am 16. Juni 2017, wurde Herr Ralf Hertrampf, Felsenkamp 1, 31832 Springe – Gestorf, erneut zum stellv. Ortsbrandmeister für die Ortswehr Gestorf vorgeschlagen.

Stadtbrandmeister und Ortsbrandmeister sowie die stellvertretenden Stadt- und Ortsbrandmeister werden nach § 20 (4) des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) vom 18. Juli 2012 in der zurzeit gültigen Fassung auf die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über die Ernennung beschließt der Rat der Stadt Springe nach vorheriger Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr. Eine Beteiligung des Ortsrates ist nach dem NBrandSchG nicht ausdrücklich vorgesehen.

Der Regionsbrandmeister, Herr Karl-Heinz Mensing, wurde informiert.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Feuerschutz, Ordnung und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, Herrn Ralf Hertrampf, Felsenkamp 1, 31832 Springe – Gestorf, zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortswehr Gestorf zu ernennen und mit Wirkung vom 1. Januar 2018 für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen und mit den Dienstgeschäften des stellv. Ortsbrandmeisters, der Ortswehr Gestorf, zu beauftragen.

(Springfeld)
Bürgermeister